



Inhaltsverzeichnis

	Seite
37 Tagesordnung der 21. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 27.04.2016, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten	125
38 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen Bekanntgabe des Erörterungstermins zu Gecksbach / Kusenhorstbach, Regelung der Vorflut in Dorsten, Haltern am See und Marl	127

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Tagesordnung der 21. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch,
27.04.2016, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten**

Öffentliche Sitzung

Punkt

- 1 Bekanntgaben
- 2 Nachfolgeregelung für den aus dem Sozialausschuss ausscheidenden sachkundigen Bürger René Rebel
- 3 Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dorsten
- 4 Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltssanierungsplanes 2016
- 5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014
- 6 Jahresabschluss 2014
- 7 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Budget des Sozialamtes
- 8 Wir machen MITte - Dorsten 2020
Beteiligung am gemeinsamen Programmaufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“
- 9 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt

- 10 Bekanntgaben
- 11 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Festgesetzt



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen

- Bekanntgabe des Erörterungstermins zu Gecksbach / Kusenhorstbach, Regelung der Vorflut in Dorsten, Haltern am See und Marl

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Untere Wasserbehörde

Recklinghausen, 04.04.2016

Bekanntmachung

Der Lippeverband hat bei mir gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) in Verbindung mit den §§ 100 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG – NRW) und den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG – NRW)

die Feststellung des Planes für folgendes Unternehmen beantragt:

Gecksbach / Kusenhorstbach, Regelung der Vorflut in Dorsten, Haltern am See und Marl

Ferner wurden als unselbständiger Teil des vorgenannten Planfeststellungsverfahrens Unterlagen zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens gem. § 2 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgelegt.

Nachdem die Planunterlagen in der Zeit vom 15.04. bis 15.05.2015 beim

- Bürgermeister der Stadt Dorsten , Vermessungsamt, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Verwaltungsgebäude Halterner Str. 28, 46284 Dorsten, 1. Etage Zimmer Nr. 111

Sowie beim

- Bürgermeister der Stadt Haltern am See, Bereich 62 - Planung, Verwaltungsgebäude, Rochfordstraße 1, 45721 Haltern am See, Zimmer 1.20

zu Jedermanns Einsicht ausgelegt haben, wird nun gemäß §§ 70 Absatz 1 WHG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG-NW **der Termin für die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen** der Träger öffentlicher Belange, Behörden, der Betroffenen sowie sonstiger Personen, die Einwendungen zu dem Plan erhoben haben, **bekannt gemacht**.

Der Termin findet statt am:

**Montag, den 20.06.2016
Um 14:00 Uhr
In Raum 1.5.05 – (1. Etage)
des Kreishauses
Kurt-Schumacher-Allee 1
Recklinghausen**

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG-NW, in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG-NW bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 VwVfG-NW nicht öffentlich ist. An ihm können Vertreter der Aufsichtsbehörde und Personen, die bei der Behörde zur Ausbildung beschäftigt sind, teilnehmen. Anderen Personen kann der Verhandlungsleiter die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Im Auftrag

gez.
Kahrs-Ude
Fachbereichsleiter